

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1871

11.11.1871 (No. 275)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 11. November.

N. 273.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Großherzogthum, Briefträgergebühr eingeschlossen, 4 fl. 8 kr. u. 2 fl. 4 kr.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Zeitzeile oder deren Raum 5 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1871.

Telegramme.

Wien, 9. Nov. Das „Tel. Korresp.-Bureau“ meldet: Unterrichter Seite wird bestätigt, daß Graf Andrássy das Ministerium des Aeußern übernommen hat. In einer Versammlung der Mitglieder des deutschen Vereins sprach Siskra die Ueberzeugung aus, daß Beust an dem Sturz des Bürgerministeriums unschuldig sei.

Wien, 9. Nov. Die „N. Fr. Presse“ erfährt, daß die formelle Ernennung des Grafen Andrássy sowie die Annahme des Entlassungsgesuches des Grafen Beust heute zu erwarten ist; dem Letzteren würde zugleich mit der Gewährung der Demission der Londoner Botschafterposten unter besonderen persönlichen Begünstigungen verliehen werden. Die Zeitungen bezeichnen die Fortsetzung der seit längerem von dem Wiener Kabinet befolgten Friedenspolitik als Andrássy's künftige Politik.

Rom, 9. Nov. Die Eisenbahn-Strecke von Savona bis an die französische Grenze wird zu Anfang Dezember dem Verkehr übergeben werden. — Die hiesigen kirchlichen Blätter bezeichnen die in den jüngst veröffentlichten Depeschen des französischen Gesandten, Marquis d'Harcourt, enthaltenen Mittheilungen über die angeblichen Erklärungen des Papstes für unrichtig. — Die der Oppositionspartei angehörigen Deputirten werden schon in der nächsten Zeit zusammentreten, um sich über die in der bevorstehenden Session zu beobachtende Haltung zu einigen.

Deutschland.

Strasburg, 8. Nov. (Schw. M.) Kaum schien die endgiltige Erledigung der Angelegenheiten der protestantischen Kirche herbeigeführt, und schon ist, ich will nicht sagen Alles, doch ein Theil derselben wieder in der Schwebe. Hr. Schiellein, der als Regierungskommissar beim Direktorium vorgeschlagen war, verweigert die Annahme der ehrenvollen Stelle aus Familienrücksichten, wie es heißt; mithin muß bald wieder zu einer neuen Wahl geschritten werden, wenn die Regierung nicht von dem eingeschlagenen liberalen Verfahren abweichen will. Auch eine im Direktorium offene Stelle bleibt zu besetzen, und bis jetzt ist, so viel uns bekannt, über die vakanten Seelforger-Ämter noch keine Verfügung getroffen.

Strasburg, 9. Nov. Der Wiederaufbau des hiesigen, bei der Beschädigung eingescherterten Theaters ist bekanntlich vom Gemeinderath beschlossen. Die Entschädigung, welche die Regierung dafür geleistet hat, betrug 1,100,900 Fr. Bedenkt man, daß die Fundamente des Baues, die Keller, überhaupt der untere Theil unversehrt sind, die schöne Kolonnade des Peristyls nicht gelitten hat und erhalten werden kann, daß der größte Theil der Mauern stehen geblieben ist, daß alle diese Ueberbleibsel des ehemaligen Theaters ohne Zweifel zum Neubau verwendet werden können und auf einen Werth von 300,000 Fr. geschätzt sind, so sind, beide Werte zusammengenommen, sicher die Mittel vorhanden, einen Prachtbau herzustellen. Man erinnert sich mit Vergnügen, wie schön das ehemalige Theatergebäude den Prospektplatz gegen Osten abschloß, welche Zierde es für denselben war. Vermittelt des Kapitals, das nun zum Neubau bereit liegt, hofft man, einen schönen Haupt-

saal nebst einem Dekorationsmagazin, welches gefehlt hatte, herzustellen und eine musikalische Bibliothek gründen zu können.

Der hiesige Gemeinderath genehmigte den von dem städtischen Baumeister, Hrn. Conrath, entworfenen Plan über den Neubau mit einigen nicht sehr wesentlichen Abänderungen. Nach einem Beschlusse des Gemeinderaths soll das Ganze am 1. Novbr. 1872 fertig sein. Der Gemeinderath hat aus diesem Grunde darauf verzichtet, Commissionen ausschreiben zu lassen. Er wird einfach die ihm einlaufenden Anträge und etwaigen Voranschläge prüfen und behält sich vor, denjenigen Bauverständigen zu bezeichnen, dem er den Bau übertragen will.

Aus Elsaß-Lothringen, 9. Nov. Alle Lokalblätter bringen amtliche Verfügungen und Erläuterungen über das Geschäft der bevorstehenden Volkszählung. Auch an sonstigen Aufklärungen läßt die elsaß-lothringische Presse es nicht fehlen, um dem etwaigen Mißtrauen entgegenzutreten, als ob es hiebei auf irgend welche Schädigung der Bevölkerung, um — der Himmel weiß was für Zukunftspläne der deutschen Regierung gegenüber den wieder gewonnenen Reichslanden abgesehen sei.

Aus der Pfalz, 9. Nov. In dem seit einigen Tagen zu Speier tagenden Landrath der Pfalz wurde von Dr. Hanig der Antrag auf Erlass eines Schulgesetzes und Trennung der Kirche von der Schule gestellt. Der erste Theil des Antrages: „Erlass eines Schulgesetzes“, wurde einstimmig angenommen; der zweite Theil: „unter dem Prinzip der Trennung der Kirche von der Schule“, mit allen gegen 3 Stimmen.

München, 9. Nov. Das Kriegsministerium hat angeordnet, daß die sämtlichen Militär-Bildungsanstalten behufs der vollständigen Durchführung eines einheitlichen Kommandos über dieselben von nun an auch in allen dienstlichen Beziehungen unmittelbar der Inspektion der Militär-Bildungsanstalten unterstellt werden, und zwar mit der Bestimmung, daß hiebei die Kommandos dieser Anstalten zu gedachter Inspektion in das Verhältnis selbständiger Abtheilungskommandos zu dem betreffenden Armeedivisionskommando zu treten haben.

Dresden, 9. Nov. Das „Dresdner Journal“ meldet über die Arbeitseinstellungen in Chemnitz: Gestern haben 1500 und heute eine weitere größere Anzahl Metallarbeiter die Arbeit wieder aufgenommen. Die Aussichten für eine friedliche Beilegung des Streikes sind für den Augenblick günstig.

Chemnitz, 6. Nov. Wie man erfährt, ist die Arbeitseinstellung auch in den hiesigen Maschinenfabriken eine doppelte, indem nämlich einestheils die Arbeiter strikten, andererseits die 14 Maschinenfabrikanten sich dahin vereinigt haben, nur auf Grund der von ihnen bekannt gegebenen Bedingungen die Arbeit wieder aufnehmen zu lassen.

Hannover, 6. Nov. Wie der „Hamb. Kor.“ berichtet, soll die Anlage eines Seehafens bei Emden (wahrscheinlich durch Ausgrabung eines Hafens bei der Knecht) im Handelsministerium jetzt bearbeitet werden. Der Hafen würde wohl Kohlenstation für die deutsche Flotte werden.

KK. Berlin, 8. Nov. Reichstags-Sitzung vom 8. Novbr.

Erste Nummer der Tagesordnung: Dritte Beratung des Antrags Büding (Güstrow), betreffend die Volksvertretung in den Bundesstaaten.

Abg. Greil: Der Antrag sei auch für die Südstaaten wichtig; zwar haben nur die mecklenburgischen Verhältnisse dazu Anlaß gegeben; in Mecklenburg sei Manches zu bessern, aber nach der Aussage des Vertreters der mecklenburgischen Regierung seien schon Verbesserungen eingetreten, und dieser wesentliche Fortschritt werde ohnehin zu einer Verfassung führen, wie man sich jetzt dort wünsche. Die Folge des so allgemein gehaltenen Gedankens in diesem Antrage würde sein, daß man alle Verfassungen einer Revision unterziehen und gewisse Verfassungsbestimmungen über den Haufen werfen werde. Auch habe der Gedanke eine zu unitarische Tendenz. Frankreich beweise, wohin die Unitarisation führe.

Abg. Russel: Zur Annahme des Antrags bestimme ihn, daß das mecklenburgische Volk bei Feststellung des Haushaltes und bei der Gesetzgebung nicht mitsprechen könne; dieses dem ganzen deutschen Volke zugehörige Recht dürfe den Mecklenburgern nicht vorenthalten werden. Nur dadurch, daß die einzelnen Staaten liberalen Ideen folgen, werden sie in dem großen Reich Musterstaaten werden können. Eine Verfassung in Mecklenburg werde den mittelalterlichen Staat in einen modernen verwandeln.

Abg. Dr. Römer: Er verkenne nicht die Nothwendigkeit einer Umwandlung der mecklenburgischen Verhältnisse, aber er sei nicht mit dem Mittel dazu einverstanden. Vor Allem habe er ein staatsrechtliches Bedenken, denn der Antrag schließe eine bedeutende Kompetenz-erweiterung in sich. Der Sinn des Antrags sei ein sehr guter; er scheine sanctioniren zu wollen, was überall in Deutschland vorhanden sei, aber er lasse außer Acht die Befugnis des Reichstages, der unzulässig seine Kompetenz überschreite. Eine Autorität auf dem Gebiete des Staatswesens, Abg. Dr. v. Köhne, habe dieselbe Ansicht ausgesprochen, die er (Römer) hier vertritt. Gewiß würden auch aus dem Antrage später Konsequenzen gezogen werden können gegen die Erstgenannten. Sollte das Gesetz angenommen werden, so würde es nicht an Soldaten fehlen, welche gegen die Ersten Kammern sich auflehnen würden, und daraus würden unliebsame Konflikte entstehen; eines der größten Uebel sei, an der Verfassung eines so großen Reiches zu rütteln und die Fundamente desselben gleich nach seinem Entstehen zu erschüttern. (Bravo!) Dieser Preis, Mecklenburg eine Verfassung zu verschaffen, sei zu hoch. Auch der Bundesrath würde schwerlich dem Antrage zustimmen; dies halte ihn gleichfalls ab, den Antrag anzunehmen; er wünsche keine Mißstimmung zwischen Bundesrath und Reichstag zu erregen. Die Mecklenburger werden das Ziel ihrer gerechten Wünsche auch ohne unsere Mithilfe erreichen.

Abg. Hebel: Er sei heute in der Lage, mit der Rechten zusammenzustimmen, wenn auch aus andern Gründen, was natürlich das Organ des Reichstanzlers nicht abhalten werde, morgen in seiner politischen Uebersicht das Zusammengehen der Schwarzen und Rothten von neuem zu konstatiren. (Heiterkeit.) Die Erstgenannten brauche nicht aufrecht erhalten zu werden, nicht weil man sich unter der Fuchtel eines, nämlich Preußens, glücklich fühlen wolle, sondern weil man seine ganze Kraft gegen diesen Einen zum Kampfe konzentriren müsse, um dann mit diesem Einen auch tabula rasa zu machen. (Schallendes Gelächter.) Gegen den Antrag sei er ferner darum, weil kein bestimmtes Wahlgesetz angegeben sei, nach welchem die Mecklenburger wählen sollen. Wenn sie das preussische Wahlrecht bekämen, würden sie es nicht um ein Haar besser haben, als jetzt; denn nur

Salvadora.

(Fortsetzung.)

Und ich genas — schnell und vollkommen; meine eiserne Konstitution hatte Alles bezeugt, Wunden und Krantheit!

Ja, mein Körper war genesen, aber mein Herz hatte die Todeswunde erhalten, von der es in diesem Leben nicht mehr heilen konnte.

Es war das erste Mal, daß dieses Herz geliebt hatte, und ich konnte mit Bestimmtheit behaupten, es war das einzige Mal! Und mein Glück hatte nur wenige Stunden gedauert, um dann für ewig zerstört zu werden! Und immer wieder durchzuckte der Gedanke wie ein glühendes Eisen mein Hirn, daß ich selbst der Zerstörer gewesen, daß ich mir allein die Schuld von Allem zuzuschreiben habe, daß ich eigentlich Salvadora's Mörder sei!

O, wenn ich an jene Borne-Augenblicke in der Cueva dachte — und dann an jenen zerschmetterten Leichnam, der el Succo zu Füßen gestürzt war — dann . . . ich will es gestehen, dann war mein erster Gedanke, daß ich es nicht ertragen könne und daß ich dennoch später oder früher Trost und Vergessen von meinem Revolver verlangen würde.

Und dennoch genas ich; aber tiefe, unaussprechliche Schwermuth hatte sich meiner bemächtigt, und inmitten dieser Schwermuth tauchte ein neuer Schmerz auf, den ich nie gekannt, den zu empfinden ich mich wenigstens nie für fähig gehalten hätte. Ich bekam mit einem Male Heimweh nach Deutschland; ich, der ich vor wenigen Monaten mein Vaterland wie ein Land, in dem es sich nicht atmen ließe, gelassen war, ich ward von einer seltsamen Sehnsucht ergriffen, meinen Lebenskummer in die Heimath zu tragen! Ich kann dieses Gefühl nicht analysiren, aber ich erkrankte daran; ich wäre, glaube ich, zu Grunde gegangen, wenn ich nicht deutschen Boden betreten hätte.

„Wollt Ihr mit mir nach Deutschland kommen?“ fragte ich eines Tages el Succo.

Er sah mich erstaunt an. „Nach Deutschland? Herr, haben Sie das Fieber? Was soll ich, was wollen Sie in Deutschland?“

„Ich weiß es nicht, aber unwiderstehlich zieht es mich hin. Kommt mit mir!“

„Nein — nie! — nie!“

„Dürft Ihr nicht — habt Ihr dort etwas begangen?“

„Nichts, was sich der Mühe lohnt, zu sichten; aber ich wäre in vierzehn Tagen todt in Deutschland, oder ich hätte wirklich einen dummen Streich gemacht, der mich für's ganze Leben zu Grunde richtete!“

„Dann müssen wir uns trennen, Freund!“

„Ja, Herr! Ich werde aber oft an Sie denken, ich kann es Ihnen versichern!“

„Was wird aus Euch werden?“

„Ach, Herr, ich bin wie eine Katze, ich falle immer auf die Beine. Es wird sich schon Alles machen!“

„Habt Ihr denn gar keinen Plan?“

„Hm! In Australien bin ich noch nicht gewesen!“

„Das ist ein vernünftiger Gedanke! Ich bin nicht reich, mein Freund, aber mein Lebensretter soll in ganz andern Verhältnissen wie die gewöhnlichen Auswanderer dort ankommen. Ich werde Eure Passage bezahlen und Euch einige gute Wechsel für dort verschaffen!“

Er lachte laut auf. „Das fehlte noch,“ sagte er, „daß ich Passage bezahle; als Matrose werde ich mich für die Fahrt verdienen und wenn Sie mir ein Dypend Güincent in die Tasche stecken, damit ich am Bord damit groß thun kann, so werde ich Ihnen danken. Wechsel — eine Summe! Dafür danke ich bestens! Mein Vater gab mir einst fünftausend Thaler mit, als er mich nach Amerika schickte; daran ging ich zu Grunde — hätte ich zehn Dollars beim Aussteigen in der Tasche gehabt, wäre ich wahrscheinlich heute ein gemachter Mann! Ich würde mich wieder auf die Bärenhaut legen, saufen, spielen; und dazu brauche ich nicht nach Australien . . .“

Und kein Bitten, kein Zureden half, er nahm nicht mehr wie zwanzig Guineen von mir und nur mit äußerster Schamhaftigkeit gelang es mir, eine Hundert-Pfundnote in seinen Effekten zu verbergen.

Einige Tage vor Weihnachten trennten wir uns, indem ich nach Hull reiste, um mich von da nach Hamburg einzuschiffen. Er ging nach Liverpool.

Unser Abschied war herzlich und traurig zu gleicher Zeit . . . die letzte Erinnerung von Spanien verschwand mit ihm.

„Gebt mir ein Versprechen, el Succo,“ sagte ich einige Augenblicke vor unserer Trennung.

„Was Sie wollen, Herr Doktor!“ erwiderte er mit ziemlich unsicherer Stimme.

„Hier habt Ihr eine Adresse, wo man Euch stets meinen Aufenthalt wird nennen können. Versprecht mir, was Euch auch passiren mag, von Zeit zu Zeit Nachricht von Euch zu geben, und wenn es Euch nicht recht gut geht, nur bei mir Hilfe zu suchen.“

„Mein Wort darauf, Herr Doktor! mein Wort . . . es gibt keinen Gott im Himmel, sonst würde ein Mann wie Sie nicht so viel leiden!“

Noch einen herzlichen, lange dauernden Händedruck und der sonderbare Mensch, den das Schicksal auf meinem Weg geführt hatte, trennte sich von mir — auf Nimmerwiedersehen!

Acht Tage später war ich in Deutschland.

(Fortsetzung folgt.)

— Stuttgart, 8. Nov. (A. Z.) Der seit einigen Jahren hier sich aufhaltende Porträt- und Historienmaler Canon, der sich hier in der Kunstwelt einen bedeutenden Namen gemacht, ist auf einer Reise nach Wien, von dort hieher gelangten Nachrichten zufolge, gefährlich erkrankt.

die Bourgeoisie finde darin ihren Ausdruck. Die Verfassungen, so besonders die Verfassung des Reichs, seien alle zu reaktionär, der Kaiserismus sei in ihr ausgedrückt. . .

Präsident Dr. Simson (den Redner unterbrechend): Er könne nicht dulden, daß die Verfassung einer solchen schmähschen Kritik unterzogen werde. (Bravo!)

Abg. Bebel glaubt das Recht zu haben, an dieser Stelle sich so, wie er denke, über die Verfassung auszusprechen zu können.

Präsident Dr. Simson: Er werde ihm das Wort entziehen, wenn er fortfahre, die Verfassung des Reichs anzugreifen, er habe Redefreiheit schon bis zur äußersten Grenze ihm gewährt. (Bravo!)

Abg. Bebel kommt im weiteren Verlauf seiner Rede zu der Ansicht, die Verfassungen seien nicht das Papier werth, auf welchem sie geschrieben.

Präsident Dr. Simson: Hat der Redner die Verfassung des Deutschen Reichs damit auch gemeint?

Abg. Bebel: Allerdings!

Präsident Dr. Simson: So bitte ich diejenigen, welche mich ermächtigen wollen, dem Redner das Wort zu entziehen, aufzustehen. Das Haus erhebt sich fast in seiner Gesamtheit.

Abg. Bebel will weiter sprechen, wird aber von dem Präsidenten mit den Worten: „Sie haben nicht mehr das Wort!“ zur Ruhe verwiesen.

Abg. Lascker protestirt gegen den Angriff des Abg. Bebel gegen die Institutionen des Reichs und den Parlamentarismus, und weist ihn auf seine früheren Reden, in denen er die Commune gepriesen, und Praeterei und böser Wille sei es, was ihn treibe, in solcher Weise zu reden und zu handeln. (Bravo!) (Abg. Bebel lacht durch Zwischenrufe den Redner zu unterbrechen, worauf der Präsident ihm bedrückt, daß er dem Votum des Hauses, nach welchem ihm das Wort entzogen sei, gehorchen müsse.) Im Uebrigen bittet Abg. Lascker um Annahme des Antrages.

Abg. Dr. Böck: Die Kompetenz des Reichstags bezöge sich nicht nur auf das, was in Art. 4 der Verfassung aufgezählt sei, sondern der Reichstag habe auch das Recht, Abänderung der Kompetenz in Gemeinschaft mit dem Bundesrath vorzunehmen. Die einzelnen Staaten haben dem Reich die Befugniß zur Kompetenzveränderung übertragen, also habe das Reich auch das Recht, seine Kompetenz zu erweitern. Es werde mit Annahme des Antrags keine Aufhebung eines Fundamentalsatzes der Verfassung vollzogen; auch werde der befürchtete Einheitsstaat dadurch nicht gefährdet. Nach persönlichen Bemerkungen der Abgg. Bebel und Lascker erhält das Wort der

Abg. Wiggers als Mitanttragsteller: Er bittet um Annahme des Antrags und glaubt, daß, wenn der Abg. Bebel für die Ideen der medlenburgischen Ritterschaft eingetreten sei, der Satz gelte: „les extrêmes se touchent.“

In einer persönlichen Bemerkung erklärt Abg. Bebel, daß er nicht mit den Ideen der Ritterschaft sympathisire; wenn es nach ihm ginge, würde dieselbe nicht mehr existiren. (Gelächter.)

Darauf wird der Antrag mit großer Majorität angenommen. Zweiter Gegenstand der Tagesordnung: Erster Bericht der Petitionskommission.

Berichterstatter Abg. Albrecht: Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin beantragen von neuem, der Reichstag wolle dem Bundesrath empfehlen, Schritte zu thun, daß für die Zukunft jede Aukerfälschung von Papieren auf den Inhaber im Wege der Reichsgesetzgebung für ungültig und unwirksam erklärt werde. Der Antrag der Kommission lautet: „Der Reichstag wolle beschließen, die Petition dem H. N. Reichskanzler mit dem Ersuchen zu überweisen, dem Reichstage eine Gesetzentwurf vorzulegen, worin für das Bundesgebiet einheitliche Bestimmungen darüber getroffen werden, ob und in welcher Weise die Aukerfälschung und beziehungsweise Wiederinkurssetzung von Inhaberpapieren zulässig ist.“

Abg. Braun (Gera): Das Institut der Aukerfälschung bestche in den meisten deutschen Staaten; es sei daher nicht gerathen, einen solchen Antrag anzunehmen; er schloge motivirte Tagesordnung vor.

Abg. Lefse: Es sei dringend geboten, in dieser Beziehung ein einheitliches Gesetz zu schaffen, und Veranlassung genug vorhanden, die Regierung zur Erlassung eines solchen Gesetzes aufzufordern.

Abg. Windthorst (Meppen) erklärt sich für den Antrag Braun, die Abgg. Dr. Weigel, Sonnemann, Grumbrecht und Dr. Stephani für den Kommissionsantrag.

Abg. Dr. Braun schlägt eventuell vor, aus dem Kommissionsantrag die Worte „ob und“ wegzulassen. Hierfür erklären sich Dr. Bamberg und Dr. Harnier.

Abg. Albrecht hebt zum Schluß noch besonders hervor, daß die Sache einheitlich geregelt werden müsse, und empfiehlt die Ablehnung des event. Braun'schen Antrages.

Ihm der Abstimmung wird schließlich der Antrag der Kommission unverändert angenommen. Andere Petitionen werden als für die Erörterung im Plenum nicht geeignet erachtet.

Auf Antrag des Abg. Kannegiser wird Art. 3 der Tagesordnung: Antrag Lascker auf Abänderung der Verfassung, von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Antrag v. Unruh, Abänderung der Geschäftsordnung bei namentlicher Abstimmung, wird der Geschäftsordnungs-Kommission überwiesen.

Nächster Gegenstand Antrag v. Granaß; derselbe lautet, „den Hrn. Reichskanzler zu ersuchen, Vorkehrungen zu treffen, daß jeder Landesregierung sobald als irgend thunlich aus den französischen Kriegenschatzungen als ein durch Landesgesetz zu verwendender Vorschuß auf den zukünftigen Antheil des betreffenden Staates die nöthigen Beträge zur Verfügung gestellt werden, um daraus diejenigen Summen zu erhalten, welche Kommunalverbände, beziehungsweise Einzelstaaten des Deutschen Reichs für die Unterhaltung der Familien der Landwehrmänner und Reservisten, auf Grund gesetzlicher Verpflichtung und Veranlassung des letzten Krieges bereits verwendet haben oder noch aufwenden müssen.“

Abg. Grumbrecht beantragt folgenden Zusatz: „und um daraus die Mittel zur Vergütung der sonstigen auf Gesetz beruhenden Kriegesleistungen für sich, beziehungsweise für die Kreise und Gemeinden zu entnehmen.“

Nachdem Abg. v. Granaß seinen Antrag begründet und auch den Zusatz empfohlen, erklärt

Präsident des Reichskanzler-Amtes, Staatsminister Delbrück, daß er noch nicht in der Lage gewesen sei, die Ansichten der einzelnen Regierungen über diesen Antrag einzuholen, indes glaube er, daß derselbe eine wohlwollende Aufnahme finden werde. (Bravo!) Ueber den Weg der Ausführung des Gesetzes wolle er die einfache Frage an das Haus stellen, ob es nicht gerathener sei, die Angelegenheit für die

Staaten des Norddeutschen Bundes hier durch das Reichsgesetz zu ordnen. Er bitte jedenfalls, daß das Haus den Weg der Ausführung dieses Gesetzes mit Annahme desselben offen lasse. Der Antrag Grumbrecht sei von unübersehbarer finanzieller Tragweite, er sei nicht in der Lage, Voraussetzungen zu können, ob die Mittel dazu augenblicklich ausreichen würden.

Abg. Grumbrecht glaubt, daß es ungerecht sei, die Kriegesleistungen unberücksichtigt zu lassen, die schon bei den Friedensbestimmungen und Berechnungen berücksichtigt worden seien.

Staatsminister Delbrück befragt einen Irrthum des Redners, er habe nur sagen wollen und gesagt, daß es für den Augenblick nicht möglich sei, die weitgehenden Verpflichtungen, die der Zusatzantrag den Regierungen auferlege, zu erfüllen; im Uebrigen erkennen die Bundesregierungen ebenso wie der Reichstag an, daß die Kriegesleistungen ersetzt werden müssen.

Abg. Kermann beantragt in dem Zusatzantrage Grumbrecht hinter „und“ die Worte „wenn möglich“ einzufügen.

Nach einer Debatte zwischen den Abgg. Prinz Gaudery, Dr. Mohl, v. Mallinckrodt und Graf Bethusy-Suc wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag v. Granaß wird einstimmig genehmigt, der Antrag Grumbrecht — ohne das Amendement Kermann — mit schwacher Majorität gleichfalls angenommen.

Es folgen Petitionen über Entschädigung für Kriegesleistungen; sie werden auf Antrag der Petitionskommission dem Reichskanzler zur Berücksichtigung empfohlen. (Schluß der Sitzung.)

Berlin, 9. Nov. Reichstag. Erste Berathung des Antrags Lascker's u. Gen., betreffend die Abänderung des Art. 4 der Reichsverfassung, dahin gehend: die Kompetenz des Reichs werde auf die gemeinsame Gesetzgebung über das gesammte bürgerliche Recht, Strafrecht und Gerichtsverfahren ausgedehnt. Miquel begründet den Antrag. Für denselben sprechen Friedenthal, Schwarze, Herz (Bayern). Letzterer betont die Nothwendigkeit des Antrags insbesondere für Bayern und hofft auf diesem Wege die obligatorische Zivilehe durchzuführen. Dagegen sprechen Reichensperger (Erfeld), Schüttinger. Erste Berathung geschlossen. Der Antrag wird in zweiter Berathung mit sehr großer Majorität angenommen. Nächste Sitzung Samstag. — Der „Reichsanzeiger“ meldet: Der Kaiser verlieh der Königin und der Königin-Wittve von Württemberg das Verdienstkreuz für Frauen und Jungfrauen. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ hebt hervor, daß sie das Zusammenwirken von Kommunisten und Ultramontanen nicht (wie auswärtige Blätter aus Besehen meldeten) als eine Bedrohung Deutschlands, sondern als eine permanente Gefahr für die Zukunft Belgiens bezeichnet habe.

Elbing, 9. Nov. In der hiesigen Fabrik für Eisenbahnbedarf haben 200 Arbeiter wegen Umwandlung der achtägigen Zahlungsfrist des Lohns in vierzehntägige Strike gemacht.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. Nov. (N. Fr. Pr.) Frhr. v. Kellersperg, der heute von einem Auszuge, den er nach Graz unternommen — abwesend von Wien, wurde er durch die Entlassung des Grafen Beust (mit dem er am Sonntag konferirt hatte) überrascht —, nach Wien zurückgekehrt ist, wird morgen von Sr. Maj. dem Kaiser empfangen werden, um zu vernehmen, ob sein vorgelegtes Programm die kaiserliche Genehmigung erhält. Erst darauf wird er dazu schreiben, sein Ministerium zu gestalten, in welchem er selber die Präsidentschaft und die Landesverteidigung übernehmen würde. Eventuell soll Frhr. v. Lasser Minister des Innern, Streinayr Unterrichtsminister werden. Bisher jedoch hatte keiner der Herren einen Antrag, mithin auch keinen Anlaß zu einer Ablehnung. Das Programm Kellersperg's ist die vorbehaltlose Rückkehr zur Verfassung mit Ausschluß aller Ausgleichsprojekte und unverweilte Einberufung des Reichsraths.

Wien, 9. Nov. Einem Artikel der „N. Fr. Pr.“ zur „Geschichte der Krise“ entnehmen wir Folgendes:

Schon bei Beginn seiner gegen die verderbbringende Hohenwart'sche Politik, wie sie mit den Fundamentalartikeln zum Ausdruck und ihm erst zur Kenntniß kam, gerichteten Aktion wurde Graf Beust von wohlorientirten Personen gewarnt, sich nicht zu nachdrücklich dieser Politik in den Weg zu stellen; sein Eifer könnte für ihn verhängnisvoll werden. Der Reichskanzler ließ zwar diese Warnungen nicht unberücksichtigt, aber sie vermochten ihn nicht von seinem Entschlusse, im Interesse des Reichs den dahinströmenden Föderalistenrossen in die Bügel zu fallen, abzubringen. Seine patriotische Unternehmungslust, sein Respektentwurf erhielt die Genehmigung der Krone, die Entlassung des Ministeriums Hohenwart war eine entscheidene Thatsache — aber Graf Beust war nicht siegesstroh; im Gegentheil, wer ihn damals sah, mußte ihn gedrückt, niedergeschlagen finden; über die Situation besagte, äußerte er sich am Tage seines Sieges: „Der Calvarienberg ist noch nicht überflogen!“

Hohenwart und seine drei Kollegen nahmen ihre Entlassung, die Beust'sche Politik war von der Krone adoptirt, aber es kam für den Reichskanzler eine lange, bange Woche. Mit Recht durfte er darauf rechnen, daß sein Rath, der ja so eben die Anwendung von der bisherigen Richtung der inneren Politik unter so kritischen Umständen bewirkt hatte, gewiß auch für die neu einzuschlagende Richtung eingeholt werden würde. Graf Beust läuschte sich; die erwartete Berufung zum Kaiser blieb aus; beunruhigt durch diese Erscheinung, hätte er nahezu eine Woche sein Zimmer, in welchem ihn ein lateralisches Leiden gequält hatte, und hatte inzwischen Zeit, sich die Warnungen seiner Freunde ins Gedächtniß zu rufen, wie theuer ihm ein Sieg unter diesen Umständen zu stehen kommen könne. Auch jene bekannte letzte Konferenz, welche der Kaiser in dieser Woche mit seinen scheidenden Räten hatte, war nicht geeignet, die Besorgnisse Beust's zu verscheuchen. Man erzählt, der Monarch habe in den überflüchtigsten Ausdrücken des Dankes von Hohenwart und seinen Kollegen Abschied genommen; er habe ihnen erklärt, wie sehr er von der Richtigkeit ihrer Politik überzeugt sei und wie sehr er bedauere, durch Granaß und die äußere Politik gezwungen zu sein, sich von ihnen zu

trennen. Damit war dem Urheber dieser Politik die Stimmung, die man für ihn hatte, gegeben — eine Stimmung, welche gewiß nicht dadurch günstiger wurde, daß die durch ihn gestürzten Minister noch eine volle Woche, wenn auch nur provisorisch, im Amte blieben.

Da kam die Berufung Andrassy's nach Wien; am 29. Okt. wurde er vom Kaiser empfangen, noch ihm an demselben Tage Beust, und das Ergebnis dieser Audienz war, daß der Reichskanzler neue Hoffnungen schöpfte. Seine Besorgnisse erwachten wieder, als die Berufung Kellersperg's erfolgte, an welcher er diesmal, wie ich gegenwärtigen Behauptungen zum Trost versichern kann, keinen Antheil hat; die Aufnahme, welche Kellersperg's Name im Frühjahr 1870 nach dem Sturze des Bürgerministeriums in der öffentlichen Meinung gefunden hatte, ließ es ihm nicht räthlich erscheinen, diese Kandidatur zu stellen, wobei er freilich übersah, wie tief herabgestimmt in ihren Forderungen die Deutsch-Oesterreicher durch die Hohenwart'schen Wirren geworden waren. Die Berufung Kellersperg's erfolgte also ohne die entsetzliche Mitwisserschaft des Grafen Beust, und damit waren die früheren Besorgnisse wieder aufgetaucht, wenngleich die Berufung Kellersperg's ohne Beust's Wissen nicht hinderte, daß sich die beiden Staatsmänner vollkommen verständigten, wie denn auch noch am letzten Sonntag Kellersperg mit dem Grafen Beust eine längere Unterredung über sein Programm hatte. Außer jener Audienz am 29. Okt. hatte nun Graf Beust nur noch eine Audienz beim Kaiser, welche aber weder am letzten Sonntag stattfand, noch jene entscheidende Wendung erhielt, welche man ihr vindizieren will; vielmehr fand dieser Empfang im Verlaufe der vorigen Woche noch statt und war, wenn auch durchaus nicht hoffnungserregend, doch nicht von der bezeichneten entscheidenden Bedeutung. Wie hätte auch sonst Graf Beust am Sonntag noch mit Kellersperg über dessen Programm der innern Politik konferiren können, wenn er sich schon als gestürzt hätte betrachten müssen? Man muß sich an die Thatsache halten, daß Graf Beust am 6. d. M. Morgens durch den Staatsrath Braun — durch gewisse Erörterungen und Symptome allerdings nicht völlig unvorbereitet, daß ihm das kaiserliche Vertrauen nicht mehr geböre — die Aufforderung erhielt, seine Demission zu geben — ein Schicksal, das ihn ereilt hat, weil er gesiegt hat und weil sein Sieg nicht bloß als ein Sieg über das Verderben, über Hohenwart, Glan und Ritter empfunden wurde.

Frankreich.

Paris, 8. Nov. Verschiedene deutsche Blätter haben bereits Klagen gebracht über die Vertheilung der preussischen Unterthanen unter den ausgewiesenen Deutschen bestimmten Entschädigungen. Das Geschäft war einem gewissen Hrn. Schreiber überwiesen worden, welcher weder eine Kautionsleistung, noch als Beamter irgend einen Diensteid geleistet hatte. Hr. Schreiber scheint mit seinem Bureaupersonal allerlei Willkürlichkeiten sich haben zu Schulden kommen lassen. Man ließ z. B. — wie der „Köln. Ztg.“ geschrieben wird — Revers unterschreiben, nach denen sich der Empfänger verpflichten mußte, auf jeden späteren Anspruch zu verzichten, obwohl das Gesetz ausdrücklich vorgehien, daß der preussische Staat, wie jeder andere, für seine Angehörigen Ergänzungskredite bewilligen könne. Besonders Empfindene wurden noch lange nach Vertheilung der Prälustfristen mit Anmeldung ihrer Forderungen zugelassen. Man sandte Fristwechsel hieher, die man, da man sofort Gelder benötigte, unter großem Verlust diskontiren mußte; kurz, da war eine Menge seltsamer, anderswo ungehörter Handlungsweisen. Schließlich handelte es sich um eine Blancoquittung, welche vom Delegirten einem der ausgewiesenen abgenommen worden war. Die Sache kam zu Ohren des außerord. deutschen Gesandten, der sich im Interesse der deutschen Bevölkerung von Paris veranlaßt sah, endlich einzuschreiten. Hr. Legationsrath Hellwig erhielt den Auftrag, den Delegirten zu einer gemeinschaftlichen Besprechung einzuladen. Hr. Schreiber antwortete in wenig angemeßener Weise, und weigerte sich, zu kommen. Graf Arnim ersuchte nun seinerseits den Delegirten, sich zu ihm zu bemühen. Aber auch er erhielt die Antwort: „Hr. Schreiber habe keine Zeit; sein Bureau sei zu sehr von Bittstellern gefüllt, als daß er es schließen könne.“ (Er hatte sich zwei Sekretäre zugelegt, und früher zuweilen schon um dieselbe Stunde geschlossen.) Am nächsten Tage erschien Hr. Schreiber indes im Botschaftsgebäude und, von Graf Arnim empfangen, bestritt er in unpertinenter Weise das Recht des deutschen Vertreters, sich mit ihm über diese Angelegenheit zu unterhalten. Seine Sprache wurde bei diesem Anlaß so laut und er selbst so ungeberdig, daß der Diplomat aus dem ihm sonst eigenen feinen Höflichkeitsformen gedrängt wurde und der Delegirte des preussischen Kommissärs sich verwirrt zurückziehen mußte. Sei es, daß Hr. Schreiber nun Ursache hatte, eine Ausweisung durch die französischen Behörden zu gewärtigen, sei es, daß er sonst den Pariser Aufenthalt nicht mehr für zuträglich hielt, genug, er verschwand urplötzlich vom Schauplatz seiner Geschäftsführung und hinterließ einen Sub-Delegirten in der Person eines Hrn. Stahr, der ein sehr anständiger Herr sein kann, jedenfalls aber ein wildfremder Mann für alle Diejenigen ist, welche von Amtswegen mit dieser Delegation zu thun haben. In dieser Zeit wurden durch Baron Nutard, den bayrischen Geschäftsträger, die Entschädigungsansprüche der bayrischen Staatsbürger ohne jede Beanstandung erledigt, während zugleich die hiesige preussische Gesandtschaft dieselbe Angelegenheit für alle Württemberger, Badener, Hessen und die Angehörigen des Norddeutschen Bundes zur größten Zufriedenheit aller Beteiligten besorgte, so daß auch nicht die geringste Klage einlief. Nur die speziell preussischen Unterthanen wurden dabei durchaus aschenbrödelhaft behandelt, als wäre es, nach Allem, was Preußen für Deutschland gethan, ein Unrecht, das ernste Sühne verlange, dem preussischen Unterthanenverbände anzugehören.

Der Schulzwang, gegen den früher sich in Frankreich so viele Worturtheile erhoben, scheint bedeutend an Boden zu gewinnen. Die Fragen sind jetzt die: Wer soll den Elementarunterricht lehren, der Staat, das Departement oder die Gemeinde; und soll derselbe von Laien oder

D.701. Karlsruhe. Allen Verwandten und Freunden meines theuren unvergesslichen Bruders, des Großh. Bad. Generals der Infanterie a. D. Damian Ludwig, theile ich die mir so schmerzliche Nachricht von seinem unerwartet schnellen Hinscheiden mit, und bitte um stille Theilnahme.
Der Trauer-Gottesdienst findet Samstag Vormittag 10 Uhr statt.
Karlsruhe, den 9. November 1871.
Josephine Ludwig.

D.721. Karlsruhe. Heute Morgen 8 Uhr entschlief nach längerem schweren Leiden unser lieber Gatte, Vater und Großvater,
Christian Josef Fuchs,
Großh. Medicinalrath und Professor.
Die Beerdigung findet am Sonntag den 12. Nachmittags 3 Uhr von dem Trauerhause, Ablersstraße Nr. 18 aus, statt.
Um stille Theilnahme bitten,
Karlsruhe, den 10. Novbr. 1871,
Die tief Trauernden.

D.715. Freiburg. Auswärtigen Verwandten und Freunden theile ich auf diesem Wege die schmerzliche Nachricht mit, daß unsere unvergessliche Mutter u. Schwiegermutter, Louise Rigel, geb. Frey, Wittwe des verstorbenen Großherzoglichen Badischen Oberstlieutenants Rigel, heute Mittag 12 Uhr in einem Alter von nahezu 76 Jahren nach längerem Krankenlager sanft entschlafen ist.
Um stille Theilnahme bitten,
Freiburg, den 9. November 1871,
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Rigel, Major.

D.727. Rastatt. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen wir die schmerzliche Nachricht, daß es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsern innig geliebten Gatten, Vater, Sohn und Bruder Johann Kolb, Bierbrauer, nach längerer Krankheit in einem Alter von 35 Jahren zu sich in ein besseres Jenseits zu rufen.
Wir bitten um stille Theilnahme.
Rastatt, den 9. November 1871.
Die trauernden Hinterbliebenen.

Vorräthig in allen Buchhandlungen!
Neueste Auflage.
D.689. Frankfurt. Soeben ist erschienen:
W. Schünemann's
Frankfurter Kochbuch
enthaltend:
42 Abschnitte der gründlichsten Unterweisung in nahezu 1700 Kochvorschriften für herrschaftliche, Gasthofs- und Privat-Küchen etc.
Achte Auflage. Elegant gebunden à 1/2 Thlr. 1. 15. oder fl. 2. 42.
Diese neue Auflage ist auf das sorgfältigste umgearbeitet, um 32 werthvolle Nummern bereichert worden und finden sich überall die vom 1. Januar 1872 ab zur Einführung kommenden neuen Maße und Gewichte beigelegt.
Frankfurt a. M., im Oktober 1871.
J. D. Sauerländer's Verlag.

D.714. Nr. 50. Eichtersheim.
Dankagung.
Dem Herrn Fabrikanten Hefft in Heidelberg bezugen wir mit Dank, daß sie von ihm zu den vorbandenen Glöden der hiesigen evang. Kirche noch hinzugelegte Glöde von 15 Centner, von vollständigem Klang und schönem Guss ist, und daß derselbe uns durch die Herstellung eines vollständig harmonischen Geläutes, sowie in jeder Beziehung zufrieden gestellt hat.
Eichtersheim, den 9. November 1871.
Evangel. Kirchengemeinderath.
Herrn Pfarrer.
J. Clausing.
Jacob Landes.
Philipp Heller.

Aufrichtiges Heirathsgesuch.
D.724. 1. Ein sehr gebildeter Bierbrauer von 24 Jahren, von sehr guter Familie, mit einem rentablen Geschäft in einer der größeren Städte Badens, bietet, auf diesem heutzutage gewöhnlichen Wege einem jungen, gut gebildeten Frauenzimmer von angenehmem Aussehen, mit einem disponiblen Vermögen von mindestens 15- bis 20,000 Gulden, Gelegenheit, sich standesgemäß eine angenehme, sorgenfreie Zukunft zu verschaffen.
Das Gesuch ist ein durchaus reelles, und wollen sich hierauf reflectirende junge Damen vertrauensvoll unter Beifügung ihrer Photographie unter der Chiffre K. W. 12 poste restante Baden wenden.
Strengste Discretion Ehrensache und Zurückhaltung der Photographie.

D.723. 1. **Anzeige.**
Karlsruhe. Meine Wein- und Kirchwasserhandlung befindet sich Amalienstraße 10. G. Würd, Weinhandler.

D.720. Karlsruhe.
Der Verein bad. Thierärzte
erhält anmit die Trauerkunde von dem Ableben des Gr. Medicinalrathes Prof. Fuchs in Karlsruhe, Ehrenmitgliedes des Vereins. Sämmtliche Fachgenossen sind gebeten, der Bestattung des den badischen Thierärzten unvergesslichen Todten
— Sonntag den 12. Nov. d. J., Nachmittags 3 Uhr —
anzuwohnen.
Karlsruhe, den 10. November 1871.
Der Vorstand.

D.718. **Commissions-Gesuch**
in einem Manufaktur-, Eisen- oder Banngeschäft von einem jungen Mann (Jr.), mit den besten Zeugnissen versehen. Antwort sub A. Nr. 550 poste restante Bruchsal.

D.728. 1. Karlsruhe.
Lehrlings-Gesuch.
Ein junger Mann aus anständiger Familie und den nöthigen Schulkenntnissen kann bei Unterzeichnetem in die Lehre treten.
Karlsruhe, im November 1871.
G. Crezbauer'sche Buchhandlung.

D.716. 1. **Diener-Gesuch.**
Ein Herrschaftsdiener mit guten Zeugnissen wird gesucht. Anmeldung mit Abschrift des Hauptzeugnisses wäre zu adressiren an C. v. B. poste restante Weinheim.

Stelle-Gesuch.
Ein junger Mann wünscht eine Stelle auf ein Comptoir oder ähnliches Geschäft als Schreibgehilfe, entweder für den Nachmittag oder für den ganzen Tag. Näheres bei der Expedition dieses Bl. D.711.

D.719. 1. **Triberg.**
Wir suchen einen, im Eisenwaaren-Geschäfte erfahrenen, angehenden Commissions Comptoir und Magazin unserer Draht-, Stiften- und Ketten-Fabrik.
Gebirder Grieshaber.

D.717. 1. Steinbach Amis Bühl.
35 Ohm 1865er Umweger
Nüßling in ausgezeichneter Qualität hat zu verkaufen
Carl Walterpiel
in Steinbach, Amis Bühl.

D.702. Straßburg i. El.
Zu verkaufen:
Bauplätze in besser Lage mit nur geringer Anzahlung.
Ein umfangreiches Grundstück, für ein Fabrikwesen sehr geeignet.
Ferner zu verkaufen, resp. zu vermieten:
Wirthschaften und Läden im Mittelpunkte der Stadt und an den Kasernen gelegen.
Näheres durch
Hermann Meyerhof,
Strassburg i. E., Kinderwiesengasse 58 II. T.

D.707. 1. Schwellingen.
Mühlen-Verkauf.
Eine Dampf- und Schöpfmühle in Schwellingen, mit bedeutender Kundschaft, ist wegen Sterbefall zu verkaufen, besteht in 7 Mahl- und 1 Schöpfgang, darunter 3 Champe, 3 deutsche und 1 Holländerstein, nebst 1 Gatter- und 4 Kreislägen.
G. A. Hardung.

D.700. 1. Nr. 1353. Weiskirch.
Badischer Eisenbahnbau.
Bergebung
von Eisenbahn-Hochbau-Arbeiten.
Die Bauarbeiten zu den Eisenbahnhochbauten der Linie Schwacken-euthe- Pfalldorf sollen, nach den Planen getrennt, in 2 Loosen im Commissionswege in Afford gegeben werden.
Die Bauarbeiten betragen nach den Voranschlägen:

Bauarbeiten.	Loos I. Station Santenhart		Loos II. Station Rinz-Mach		Summe.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Grd., Maurer- und Steinbauarbeiten . . .	22723	2	25901	35	48624	37
Copierarbeit . . .	2275	17	2964	1	5239	18
Zimmermannarbeit . . .	9652	34	10598	28	20251	2
Schreinerarbeit . . .	2081	9	2795	53	4877	2
Glaserarbeit . . .	1089	12	1175	58	2265	10
Schlosserarbeit . . .	1793	38	2150	51	3944	29
Schleiferarbeit . . .	2310	18	2546	48	4856	6
Werkzeugarbeit . . .	1090	47	1275	25	2366	12
Tischlerarbeit . . .	1448	26	1651	24	3099	50
Tapezierarbeit . . .	49	18	98	28	147	46
Hafnarbeit . . .	349	—	440	—	789	—

Pläne, Kostenberechnungen und Bedingnisse liegen von heute an auf unserm Geschäftszimmer (Schloß in Weiskirch) zur Einsicht auf.
Die Angebote, welche nach Prozenten des Voranschlags zu berechnen sind, sind schriftlich, versiegelt und portofrei, mit der Aufschrift „Angebot auf Hochbau-Arbeiten“ bis längstens
Mittwoch den 29. November d. J., Vormittags 9 Uhr,
hier einzureichen, zu welcher Zeit die öffentliche Commissionsverhandlung stattfindet.
Uns nicht bekannte Bewerber haben Zeugnisse über Leistungsfähigkeit und Vermögen ihren Angeboten beizufügen.
Jeder Uebernehmer hat auf Verlangen eine baare Kaution zu leisten.
Weiskirch, den 7. November 1871.
Großh. Eisenbahnbau-Inspektion.
v. Württemberg.

D.659. 3. Karlsruhe.
Anzeige.
Ich habe mich hier als **Arzt** niedergelassen und wohne **Langestraße Nr. 173a, 2 Treppen**, Eingang von der Herrenstraße.
Dr. Zahn,
Stabs- und Abtheilungs-Arzt.

D.693. 1. Billingen.
Verkaufs-Anzeige.
Eine kupferne Brau-Pfanne mit Auslaufrohr, messingene Hähnen, circa 10 Ohm haltend, ist billig zu verkaufen in der Brauerei zur Krone in Billingen.

HAARMONIKUMS
Vorkauf und Miethe.
Kirche, Schul- und Haus.
Mehrjährige Garantie.
Zürich.

GEBRÜDER HUG.
Haupt- und Niederlage.
Zürich.

HAARMONIKUMS
Vorkauf und Miethe.
Kirche, Schul- und Haus.
Mehrjährige Garantie.
Zürich.

D.471. 3. **Für Damen**
Ruff, Boa, Pelz, Mantel, in Wisam, Otter, Nerg, Büsch, Feh, Karachen, Alis, Camin etc. empfiehlt zu epochemachend billigen Preisen und unter Garantie, die Berliner Confection Niederlage für Karlsruhe, Langestraße 84, nächst Kammstraße.

Zu verkaufen.
D.682. 2. Zwei vertraute Pferde, Wallachen, sind wegen Abreise zu dem Preise von 250 fl. zu verkaufen. Adresse bei der Expedition dieses Blattes zu erfragen.

D.645. 2. Nr. 1573. **Bekanntmachung.**
Freitag den 17. d. M., Nachmittags 3 Uhr, werden vor dem Neuenburger Rheinfahr 20 Stück baselbül Lagernde und der Militärverwaltung zugehörige eiserne Schiffsanker, im Gesamtgewicht von circa 36 Centnern, auf dem Platz öffentlich versteigert.
Vortag, den 3. November 1871.
Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspektion.
Schmitt.

Strafrechtspflege.
Kadetten und Kadetten.
E.112. Nr. 2905. Karlsruhe. (Labung)
J. A. E. gegen Karl Friedrich Hettmannsberger von Bergheim, Franz Christian Backof von Durlach, Emil Christoph Jung von da, Wilhelm Käber von da, Karl Rärger von da, Ludwig Köffel von da, Friedrich Richter von da, Martin Habermann (früher Martin Fischer) Dopfensohn des Bahnwarts Habermann in Weingarten, Ernst Karl Sutter von Grünwetterbach, Gottfried Kay von Hohenwetterbach, Friedrich Johann Wieg von da, Leopold Bohmüller von Jöhlingen, Franz Peter Kirchgerner von da, Clemens Oberle von da, Joseph Schiffer von da, Joseph Schrott von da, Anton Spiz von da, Mathäus Volk von da, Wolf Daube von Königebach, Christian Engelhardt von Königebach, Jakob Wolber von da, Julius Eberle von Palmbach, Jacob Christoph Dörfler von Söllingen, Franz Christoph Mall von da, Christoph Heinrich Staiger von da, Karl Friedrich Schweitzer von da, Karl Jilly von da, Karl Arnd von Weingarten, Franz Spehrer von da, Anton Windbiel von da, Jacob Petrie von Wilsberdingen, Peter Seiter von Wilsberdingen, Karl Konrad von Wilsberdingen wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht wird Tagfahrt zur Hauptverhandlung auf

Dienstag, den 12. Dezember d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt und wohne hiezu die oben genannten Beschuldigten mit dem Antröhen anher vorgeladen, daß im Falle ihres Ausbleibens das Urtheil nach dem Ergebnisse der Untersuchung werde gefällt werden.
Augsleich wird denselben eröffnet, daß die Beschuldigung ihres Vermögens verfügt wurde.
Karlsruhe, den 2. November 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Der Vorsitzende.
Sachs.

E.113. Nr. 10.715. Bühl. Georg Dowin-
fel von Reiben, Müller, 21 Jahre alt, ist bei der verbrecherischer Verbindung bezüglichen Einwendung von Reil, im Vertheil von 45 fl., zum Nachtheil des Carl Engel von Bülberthal angeklagt und wird aufgefordert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das Erkenntniß würde gefällt werden.
Bühl, den 7. November 1871.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrödl.

Verweisungsbefehle.
E.100. Nr. 11.062. Konstanz. J. A. E. gegen Adolf Müller von Bitingen wegen Gebruchs wurde durch Verweisungsbefehl vom heutigen ausgeprochen: Es sei Adolf Müller, lediger Landwirth von Bitingen, 28 Jahre alt, unter der Anklage, daß er seit 4 bis 5 Jahren mit der Ehefrau des Bürgermeisters Konrad Müller, Viktoria, geb. Schmid von Bitingen, ihres den Beisatz vollzogen habe, wegen Gebruchs, verübt in fortgesetzter That, auf Grund der §§. 348, 349, 350, 373, 180, 181 des St.G.B. in Anklagestand zu setzen und diese Sache gemäß § 26, Abs. 1 des St.G.B. zur Aburtheilung an die Strafkammer des Großh. Kreis- und Hofgerichts Konstanz zu verweisen. Dies wird dem flüchtigen Angeklagten hiermit bekannt gemacht.
Konstanz, den 4. November 1871.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Raths- und Anklagekammer.
Prestinari. Dr. Harden.

Verwaltungssachen.
Polizeisachen.
D.712. Karlsruhe. Gefunden und daher hinterlegt wurden 30 fl. Anmeldungen sind Vormittags 11 Uhr zu machen.
Karlsruhe, den 7. November 1871.
Großh. bad. Bezirksamt.
A. Brauer.

Vermisschte Bekanntmachungen.
E.114. Sell i. B.
Gläubiger-Aufforderung.
Alle Jem., welche an den Nachlass des Albert Wulleumier, Kaufmann von hier, irgend etwas zu fordern haben, werden hiermit veranlaßt, ihre Ansprüche unter Vorlage der Beweisurkunden binnen 8 Tagen mündlich oder schriftlich bei dem Unterzeichneten anzumelden.
Sell i. B., den 9. November 1871.
Der Großh. Notar
Steph. Rudmann.

D.713. 1. Nr. 2099. Karlsruhe.
Bekanntmachung.
In Folge höherer Verfügung werden **den 16. November d. J.,** Vormittags 9 und Nachmittags 2 Uhr, in dem Direktionsgebäude der Großh. Verkehrsämter verschiedene abhängige Geräthschaften, als Badertarren, lederne Taschen, Brief- und Fahrpostbeutel, Bett- und Schreinerwerk, ein eiserner Kochherd, Fußwinden, Wasen etc. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Karlsruhe, den 9. November 1871.
Die Postmaterialverwaltung.

D.694. 2. Langenrainbach.
Fahrniß-Versteigerung.
Aus dem Nachlasse der J. Frau Wittmeister Bagel Wittwe, Elisabetha, geb. Dambacher von Langenrainbach werden auf Antrag der Erben folgende Fahrniße in der Wohnung der Erbschafferin, u. z.
Montag den 13. November 1871,
Vormittags 8 Uhr
anfangend, Gold, Silber, Bett- und Weißzeug, Schreinerwerk u. s. w.
Dienstag den 14. November 1871,
Vormittags 8 Uhr
anfangend, Küchenschiff, Glas und Porzellan, Faß und Bandgeschirr, Flaschen-Wein, 50 Flaschen Champagner, eine Anzahl leere Flaschen, eine Chaise, Brennholz und sonstiger Hausrath, öffentlich gegen Baarzahlung versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Langenrainbach, den 7. November 1871.
Der Großh. Notar.
G. Jan.